

„TURNIER MEMBERCARD“

Liebe Clubpräsidentin
Lieber Clubpräsident

Ich möchte Sie über ein Problem, welches unseren Verband seit längerer Zeit beschäftigt, informieren, und Ihnen das von uns geplante Vorgehen zur Problemlösung vorstellen.

Die Ausgangslage

Art. 9.1. der Statuten von SWISSCURLING verpflichtet die Curling Clubs, welche Mitglieder bei SWISSCURLING sind, zur „Bekanntgabe aller aktiven Curlerinnen und Curler (inklusive Nachwuchs) des Clubs“. Bezüglich Beitragspflicht ist Art 34.2 anwendbar: „Die Mitgliederbeiträge setzen sich zusammen aus einem Grundbetrag pro Mitglied (Curling Club) und einem Kopfbeitrag (Membercard) aller aktiven Curlerinnen und Curler (Art. 9.1) eines Mitglieds“

Das Problem

Leider sind wir mit der Situation konfrontiert, dass Clubs, welche Mitglieder bei SWISSCURLING sind, aus unterschiedlichen Gründen ihre aus den Statuten resultierenden Pflichten nicht erfüllen. Sie geben ihre Mitglieder (Aktive und Junioren) entweder gar nicht oder nur unvollständig bekannt und rechnen entsprechend auch die Kopfbeiträge (Membercards) für ihre Mitglieder nicht ab!

Unser Lösungsansatz

Da sich die Situation trotz vielen Aufrufen und individuellen Gesprächen nicht wesentlich verbessert, sondern sogar noch verschlechtert hat, führen wir auf Anfang der Saison 2014/15 eine „SWISSCURLING Turnier-Membercard“ (TMC) zur Spielberechtigung an gemeldeten Turnieren ein. Diese muss von Teilnehmern, welche ohne gültige Membercard an gemeldeten Turnieren teilnehmen, gelöst werden. Der Preis der „TMC“, welche zum Spielen eines Turniers berechtigt, beträgt CHF 30.-. Die Curling Clubs, welche als Turnierveranstalter auftreten, sind gebeten, diese Regelung in ihren Ausschreibungen zu erwähnen und zu Beginn des Turniers allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne gültige Membercard eine „TMC“ zu verkaufen.

Von der Pflicht zum Kauf einer „TMC“ ausgeschlossen sind Spielerinnen und Spieler, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internen Turnieren und der Curling Champions Tour. Ebenfalls ausgenommen von dieser Regelung sind alle Juniorinnen und Junioren.

Aufruf an Sie, liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Wir sind uns bewusst, dass aus dieser Lösung ein Mehraufwand für Sie als Turnierveranstalter entsteht. Wir bedauern dies ausserordentlich. Als Kompensation für den Mehraufwand werden wir deshalb die von Ihnen einkassierten Beträge für die ersten zehn „TMC“ d.h. bis zum Betrag von CHF 300 gegen Meldung des Namens, der Clubzugehörigkeit und Mail- oder Wohnadresse der Spielerin/des Spielers, Ihrem Clubkonto bei SWISSCURLING gutschreiben. Dies entspricht der jährlichen Mitgliedschaftsgebühr Ihres Clubs bei SWISSCURLING. Der Ertrag aus allen weiteren verkauften TMC's wird zwischen dem organisierenden Club und SWISSCURLING je zur Hälfte aufgeteilt.

Natürlich hoffen wir, dass sich die Notwendigkeit dieser Massnahme als vorübergehend herausstellen wird, und sich durch die Bewusstmachung des Problems rasch ein Umdenken bei den betroffenen Clubs sowie eine Verbesserung der Situation einstellen wird.

Sie können direkt mithelfen, das Problem rasch und effizient zu lösen, in dem Sie

1. sicherstellen, dass Ihr Club alle Mitglieder statutengemäss an SWISSCURLING meldet und abrechnet

und

2. persönlich die Einführung der „Turnier-Membercard“ unterstützen

Ich würde mich freuen, wenn wir auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und so baldmöglichst im Sinne des „**Spirit of Curling**“ zu einem System von Vertrauen statt Kontrolle zurückkehren können.

Sollten Sie noch zögern diesen Vorschlag zu unterstützen, möchte ich Sie daran erinnern, dass SWISSCURLING nicht nur für den Leistungssport, sondern auch für alle andern Curlerinnen und Curler beträchtlichen Mehrwert schafft. Ein gutes Beispiel ist die Nachwuchsförderung, wofür SWISSCURLING einen grossen Teil der Mitgliederbeiträge verwendet. Die erfolgreiche Zukunft unseres Sports in der Schweiz hängt massgeblich davon ab, ob es uns gelingt, den Nachwuchs in den Clubs erfolgreich zu fördern und Jugendliche für den Curlingsport zu begeistern. Mit den Beiträgen der Curling Clubs und ihrer Mitglieder nimmt SWISSCURLING diese und viele andere Aufgaben, welche uns allen die Ausübung des Sports auf eine geregelte Art erst ermöglichen, täglich wahr. Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen Vorteile, welche Besitzer von regulären „SWISSCURLING Membercards“ dank unseren Sponsoren und Partner geniessen. Die Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite von SWISSCURLING. Es lohnt sich, bei Gelegenheit dort hereinzuschauen!

Ich hoffe, Sie sind an Bord und danke Ihnen im Namen des Exekutivkomitees schon jetzt herzlich für Ihre wertvolle Mithilfe bei der Einführung der „Turnier-Membercard“. Ich wünsche Ihnen eine tolle Saison 2014/15.

Für Fragen konsultieren Sie bitte das beigelegte „Frequently Asked Questions“-Dokument oder kontaktieren Sie Matthias Gamma oder Sandra Stauffer von der Geschäftsstelle, die Ihnen jederzeit gerne weiter helfen.

SWISSCURLING Association



Louis Moser
Präsident

Ittigen, 1. September 2014

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS ZUR „TURNIER-MEMBERCARD“ (TMC)

Frage	Antwort
Wie soll ein Club die verkauften TMC's mit SWISSCURLING abrechnen?	Das ist einfach. Auf der SWISSCURLING Webseite unter Verbandsdokumente: http://www.curling.ch/home/page.aspx?page_id=2474 kann das entsprechende Abrechnungsformular zusammen mit den dazu gehörenden Instruktionen ab dem 1. September 2014 herunter geladen werden.
Wie kann ein Spielleiter feststellen, ob ein Turnierspieler eine Membercard besitzt, diese aber vergessen hat mitzubringen?	Das geht ganz einfach. Mit dem neuen Mitgliederverwaltungssystem von SWISSCURLING kann der Spielleiter sofort online den Status jedes bei SWISSCURLING gemeldeten Turnierspielers überprüfen.
Was geschieht, wenn ein Spieler erklärt, er sei Mitglied in einem Curling Club, besitze aber keine Membercard?	Im Mitgliederverwaltungssystem von SWISSCURLING kann vor Ort festgestellt werden, ob der Spieler bei SWISSCURLING gemeldet ist. Wenn die Person nicht im System erfasst ist, muss der Spieler die TMC kaufen. In dieser Situation ist es sinnvoll, der Person zu empfehlen, dieses Problem mit dem Kassier des Clubs zu besprechen und evtl. die Kosten für die TMC zurückzufordern.
Was geschieht, wenn ein Spieler erklärt, er sei nicht Mitglied in einem Curling Club, und besitze deshalb auch keine Membercard?	In diesem Fall muss der Spieler eine TMC kaufen. In dieser Situation ist es sinnvoll, der Person zu empfehlen, einem Curling Club beizutreten und so von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft zu profitieren.
Was geschieht, wenn ein Spieler erklärt, er sei zwar Mitglied in einem Curling Club, dieser sei aber nicht Mitglied bei SWISSCURLING?	In diesem Fall muss der Spieler eine TMC kaufen. In dieser Situation ist es sinnvoll, der Person zu empfehlen, seinem Curling Club vorzuschlagen, SWISSCURLING als Mitglied beizutreten und so von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft zu profitieren.
Wo finde ich die Statuten von SWISSCURLING, in denen ich die entsprechenden Artikel nachlesen kann?	Auf der SWISSCURLING Webseite unter Downloads/Verbandsdokumente: http://www.curling.ch/home/page.aspx?page_id=2474
Ist die „TMC“ eine physische Karte?	Nein. Der Turnierveranstalter stellt für den bezahlten Betrag eine Quittung aus. Diese dient als „TMC“ respektive als Spielberechtigung für das jeweilige Turnier.

<p>Wo finde ich die Einzelheiten zu den Vorteilen, welche ein Inhaber der „SWISSCURLING Membercard“ genießt?</p>	<p>Auf der SWISSCURLING Webseite unter Shop/Mitgliederangebote: http://www.curling.ch/home/page.aspx?page_id=4941</p>
<p>Berechtigt eine „TMC“ zum Bezug von Mitgliederangeboten?</p>	<p>Nein. Die Mitgliederangebote sind für Inhaber von regulären „SWISSCURLING Membercard“ reserviert</p>
<p>Ist es wahr, dass die meisten Clubmitgliederbeiträge und Einnahmen aus den Membercards in den Leistungssport fließen?</p>	<p>Nein. Das stimmt so nicht. Der Leistungssport (Elite und Nachwuchs) wird zu ca. zwei Drittel durch Beiträge von öffentlich-rechtlichen Institution wie dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic und zu 10% durch Werbeerträge finanziert. Die Beiträge der Mitglieder werden mehrheitlich für Nachwuchsförderung, Ausbildung und den Breitensport verwendet.</p>
<p>Stimmt es, dass ein grosser Teil der Clubmitgliederbeiträge und der Einnahmen aus Membercards für Aufwendungen und Spesen der Organe von SWISSCURLING ausgegeben werden?</p>	<p>Nein, das ist so nicht richtig. Alle Mitglieder des Exekutiv Komitees und des Delegiertenrats arbeiten ehrenamtlich ohne für ihre Leistungen kompensiert zu werden. Einzig die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die professionell besetzten Funktion wie Coaches, Trainer, Ausbilder etc. werden für ihre Leistungen entschädigt.</p>